

## VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN

### 1. ANGEBOT

Unsere Offerten sind stets freibleibend. Kostenvoranschläge, Zeichnungen und Berechnungen bleiben unser Eigentum und dürfen weder kopiert noch Dritten zugänglich gemacht werden.

### 2. VERBINDLICHKEIT DER BESTELLUNG

Alle Bestellungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form oder unserer Bestätigung.

### 3. PREISE

Änderungen der Preise und technischen Ausführung nach Ablauf von 1 Monat nach Offertstellung oder Auftragsbestätigung sind vorbehalten. Änderungen in Design und Technik, welche die Funktionalität einer Ware nicht negativ beeinflussen, sind stets vorbehalten. Die Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

### 4. LIEFERBEDINGUNGEN

Die Lieferfrist beginnt mit unserer Auftragsbestätigung.

Die Lieferung erfolgt ab Zizers oder ab Werk. Wenn im Angebot nicht anders vermerkt, gelten unsere Preise ab Zizers, Versandkosten gehen zu Lasten des Empfängers. Sofern nichts anderes festgehalten, gehen Porto und Verpackung zum Selbstkostenpreis von mindestens CHF 13.00 zu Lasten des Empfängers. Bei falscher Bestellung gehen die entstehenden Frachtkosten für Hin- und Rücksendung zu Lasten des Bestellers. Liefertermine werden möglichst eingehalten. Höhere Gewalt wie Krieg, Unruhen, Streiks, Betriebsstörungen, Transporteinschränkungen, Rohmaterialmangel, usw. befreien uns während der Dauer derselben von den Lieferverpflichtungen. Diese Umstände befreien den Kunden nicht von seinen Vertragsverpflichtungen. Bei nachträglichen Bestellungsänderungen sowie Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungskonditionen kann sich die Lieferfrist ebenfalls verlängern. Bei Abrufbestellungen wird die Ware zwei Wochen nach Ablauf der vereinbarten Lieferfrist, bzw. nach Verfall des Abruftermins ausgeliefert und verrechnet. Bei Abrufbestellungen wird die Ware von uns erst nach erfolgtem Abruf disponiert.

### 5. VERSAND

Dieser erfolgt auf Gefahr des Empfängers sowohl bei Gesamt- als auch bei Teillieferungen.

### 6. GEWÄHRLEISTUNG DER FOPPA AG

Alle unsere Lieferungen erfolgen mit der üblichen Garantie von einem Jahr für einwandfreie Beschaffenheit. Für gewisse Artikel wird eine bestimmte Garantiedauer festgelegt. Bei Anschluss von unseren Komponenten an Fremdanlagen oder Vermischung von unseren Produkten mit Teilen anderer Hersteller erlischt die Foppa-Garantie.

### 7. LEISTUNGEN DES BESTELLERS

Bei Installations- und Unterhaltsarbeiten muss, sofern nicht etwas anderes verabredet wurde, der Auftraggeber die nach Bauarbeitenverordnung (Montagen, Inbetriebnahmen) und SUVA-Richtlinien (Reparaturen und Wartungen) für einen sicheren Zugang nötigen Vorkehrungen zu seinen Lasten getroffen haben (bspw. Hebebühne, Gerüst, Seitenschutz, Fangnetz, Anschlagpunkte für Ausrüstung gegen Absturz).

### 8. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Skonto wird nur nach besonderer Vereinbarung gewährt. Bei Gutschriften werden bereits getätigte Skontoabzüge berichtigt.

Bei grösseren Aufträgen ab CHF 10'000.00 ist in der Regel ein Drittel bei Auftragserteilung, ein Drittel nach Ablauf der Lieferfrist und ein Drittel nach Beendigung der Arbeiten zu bezahlen.

Nach Verfall der Zahlungstermine verrechnen wir einen Verzugszins von 6%. Die angelieferten Materialien bleiben bis zur Erfüllung des Vertrages durch den Besteller im Eigentums- und Verfügungsrecht der Foppa AG. Die Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen berechtigt uns zum schadensatzfreien Rücktritt vom Vertrag.

### 9. REKLAMATIONEN

Allfällige Reklamationen sind innerhalb von 10 Tagen nach dem Empfang der Ware zu melden.

Für eine Schadensregulierung bei Transportschäden sind Beschädigungen unverzüglich beim Transportunternehmen feststellen und bescheinigen zu lassen.

### 10. GERICHTSSTAND

Als Gerichtsstand gilt Chur. Streitigkeiten sind ausschliesslich nach schweizerischem Recht zu beurteilen.